



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT

- Mitgliedsverbände
- Mitglieder des Vorstandes
- Mitglieder des Präsidiums
- Mitglieder der Projekt-Arbeitsgruppe „Psych-Entgeltsystem“ des Präsidiums
- Mitglieder Kommission der Medizin

Bundesverband
der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik
Deutschland

der Deutschen Krankenhausgesellschaft

Unser Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
Dez.V/Dr. Schl/wu	Durchwahl +49(0)30 39801- 1510	+49(0)30 39801- 3510	06.04.2010

Status: Öffentlich

Rundschreiben Nr. 109/2010

Prozedurenverschlüsselung in der Psychiatrie/Psychosomatik - Ablehnung der unterjährigen OPS-Revision durch das BMG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Rundschreiben Nr. 065/2010 vom 25.02.2010 und Nr. 459/2009 vom 15.12.2009 hatten wir Sie über die Entwicklung eines gemeinsamen Vorschlages der Selbstverwaltungspartner zur unterjährigen OPS-Revision an das BMG informiert. Anlass war der zu erwartende bürokratische Aufwand bei Anwendung des durch das DIMDI offiziell bekannt gegebenen OPS. Den BMG-Vorgaben entsprechend wurde der oben genannte Vorschlag fristgerecht zum 15.02.2010 eingereicht.

Das BMG hat seine im Vorfeld zugestandene Prüfung nunmehr abgeschlossen und schriftlich mitgeteilt, dass sie der gewünschten unterjährigen OPS-Revision **nicht zustimmen (Anlage 1)**. Als Gründe für die Ablehnung werden unterschiedliche Argumente angeführt, die in Summe betrachtet, als wenig überzeugend zu werten sind. Bereits vor Beauftragung der Selbstverwaltung war bekannt, dass man einen Präzedenzfall für unterjährige Revisionen schaffen würde oder dass die Anpassung des OPS im DIMDI Ressourcen binden werde. Auch die Forderung der Softwarehersteller, dass die Codes bereits bis Ende März hätten bereit gestellt werden müssen, ist angesichts des Abgabetermins für den gemeinsamen Vorschlag der Selbstverwaltung Mitte Februar nicht überzeugend. Enttäuschend ist auch, dass der gewonnene Bürokratieabbau als lediglich geringfügig eingeschätzt wurde. Nach Auffassung aller einbezogenen Experten sowie aller relevanten Fachgesellschaften geht er mit einer enormen Vereinfachung, auch hinsichtlich der innerbetrieblichen Dokumentationsabläufe, einher.

Postfach 120555 · D-10595 Berlin
Wegelystraße 3 · D-10623 Berlin

Telefon +49(0)30 39801-0
Telefax +49(0)30 39801-3000

dkg@mail@dkgev.de · www.dkggev.de

Rue d'Arion 50
B-1000 Brüssel

Telefon +32 (0) 2 282-0594
Telefax +32 (0) 2 282-0598

europa@dkgev.de

Deutsche Bank AG Berlin, Kto.-Nr. 666 11 77 (BLZ 100 700 00)
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE33 · IBAN: DE36

Deutsche Bank AG Düsseldorf, Kto.-Nr. 740 730 7 (BLZ 300 700 10)
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE33 · IBAN: DE79

UST-IdNr. DE119355528

Bei den benannten Differenzen handelt es sich um eine geringfügige Abweichung der Vorschläge, bei der sich die Selbstverwaltung aus Zeitgründen nicht mehr festlegen konnte. Es stand dem DIMDI jedoch frei, in Rücksprache mit dem InEK, den geeigneteren Vorschlag auszuwählen. Bedauerlicherweise erfolgte weder hierzu noch zu allen anderen Inhalten, eine fachliche Rücksprache. Probleme beim Mapping sind ebenfalls nicht zu erwarten. Vielmehr handelt es sich um äußerst geringfügige Abweichungen, die von allen Beteiligten sowie weiteren zu Rate gezogenen Systemexperten im Hinblick auf den gewonnenen Bürokratieabbau als zu vernachlässigende Größe bewertet wurden.

Im Ergebnis muss die Antwort des BMG für die Krankenhausesseite als sehr enttäuschend gewertet werden. Hatte die Hoffnung aller Beteiligten auf eine Beilegung der überbordenden Bürokratie in den Krankenhäusern doch im Vorfeld zu ganz erheblichen Anstrengungen geführt.

Die Geschäftsstelle der DKG hat ihr Befremden gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit in einem Schreiben (**Anlage 2**) zum Ausdruck gebracht. In diesem wird angeregt, den verpflichtenden Start der Kodierung auf den Beginn des nächsten Jahres zu verschieben, um zunächst die reguläre OPS-Anpassung zum 01.01.2011 abwarten zu können. Dies würde es erlauben, die bereits vorgeschlagenen sowie weiteren Änderungen noch aufzugreifen.

Ob das BMG dieser Bitte zum echten Bürokratieabbau nachkommen wird, bleibt jedoch abzuwarten.

Wir bitten Sie, die Ihnen angeschlossenen Krankenhäuser umgehend zu informieren.

Sollten sich neue Entwicklungen ergeben, werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Der Hauptgeschäftsführer
Im Auftrag



Dr. N. Schlottmann
Geschäftsführerin Dezernat Medizin



Bundesministerium
für Gesundheit

Anlage 1 zum Rundschreiben 109/2010 vom 06.04.2010



Hauptgeschäftsführer der
Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V.
Herrn Georg Baum
Wegelystraße 3
10623 Berlin

Stefan Kapferer

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1030

FAX +49 (0)228 99 441-4903

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
GKV Spitzenverband
Herrn Johann-Magnus von Stackelberg
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Bonn, *JK* März 2010

nachrichtlich:

Direktor des
Deutschen Institutes für Medizinische
Dokumentation und Information (DIMDI)
Herrn Dr. Dietrich Kaiser
Waisenhausgasse 36-38a
50676 Köln

Eingang: - 1. APR. 2010		
HGF <input checked="" type="checkbox"/>		
Bereich I <input checked="" type="checkbox"/>	Bereich II	
Stabsstellen		
02 <input checked="" type="checkbox"/>	03 <input checked="" type="checkbox"/>	05 <input checked="" type="checkbox"/>
Dezernate		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sehr geehrter Herr Baum,
sehr geehrter Herr von Stackelberg,

mit Schreiben vom 16. Februar 2010 haben die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband Vorschläge für eine Revision des Operationen- und Prozedurenchlüssels (OPS) 2010 im Bereich psychiatrischer und psychosomatischer Leistungen zum 1. Juli 2010 vorgelegt. Da der hierzu für den 24. März vorgesehene frühzeitige Gesprächstermin leider verschoben werden musste und der nächste gemeinsame Gesprächstermin erst am 4. Mai 2010 realisiert werden könnte, teile ich Ihnen das Prüfergebnis anstelle des geplanten Termins auf diesem Wege mit, um allen Beteiligten zeitnah Klarheit zu verschaffen.

Nach eingehender Prüfung bestehen gegen den unterbreiteten Vorschlag einer unterjährige Revision des OPS zum 1. Juli folgende durchgreifende Bedenken:

- Die gestellten Anforderungen (gemeinsam und überleitbar) werden nicht hinreichend erfüllt. Die geforderte eindeutige Überleitbarkeit gegenüber den geltenden Psych-OPS-


Schlüsseln ist nach Prüfung des DIMDI nicht gewährleistet. Die im Revisionsvorschlag vorgesehene Einführung neuer Hinweise zum Zeitpunkt der Kodierung führt zu einer unterschiedlichen Anwendung der Codes für die Behandlungsart und der Zusatzcodes für die Therapieeinheiten. Während der Code für die Behandlungsart jeweils am Beginn der Behandlung und beim Wechsel der Behandlungsart angegeben werden soll, ist der Zusatzcode für die Therapieeinheiten in der Regel einmal pro Woche anzugeben. Damit würde die Anwendung der Codes unklarer, so dass sich gravierende Probleme für eine eindeutige Überleitung ergäben. Das angestrebte Ziel einer ganzjährigen Dokumentation psychiatrischer und psychosomatischer Leistungen für 2010 ließe sich nicht erreichen.

Auch die Gemeinsamkeit ist nicht umfassend gegeben, da verschiedene Vorschläge zur Rasterung und Erfassung der Therapieeinheiten pro Woche vorgelegt wurden.

- Der Dokumentationsaufwand der Krankenhäuser würde nur vordergründig vermindert, insbesondere durch eine stärkere Aggregation der Therapieeinheiten, die aber unverändert in der Basisdokumentation in den Einrichtungen zu dokumentieren sind.
- Die Software-Hersteller haben signalisiert, dass zur Anpassung der Systeme bereits bis Ende März 2010 die OPS-Änderungen in einer endgültigen Fassung vorliegen müssen. Dies kann nicht gewährleistet werden.
- Einzelne medizinische Fachgesellschaften votieren in Kenntnis des Revisionsvorschlags gegen eine unterjährige Revision.
- Das normale OPS-Revisionsverfahren würde bei einer unterjährigen OPS-Revision durch die zusätzliche Ressourcenbindung beim DIMDI leiden. Dies wiegt umso schwerer, als für die Revision 2011 besonders viele Vorschläge vorliegen.
- Angesichts der genannten Gegenargumente gilt es zudem einen Präzedenzfall einer unterjährigen Anpassung für die Zukunft zu vermeiden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich vor diesem Hintergrund der unterjährigen Revision des OPS-Schlüssels nicht zustimmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

18




Anlage 2 zum Rundschreiben 109/2010 vom 06.04.2010

DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT

Bundesverband
der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik
Deutschland

Herrn Staatssekretär
Stefan Kapferer
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Der Hauptgeschäftsführer

Unser Zeichen
GB/Sch

Telefon
Durchwahl +49(0) 30 398 01 - 1001

Telefax
+49(0) 30 398 01 - 3011

Datum
6. April 2010

Ihr Schreiben vom 30. März 2010

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

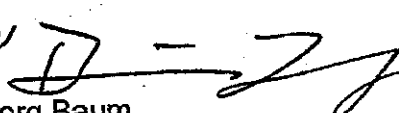
für Ihr Schreiben vom 30.03.2010 zur unterjährigen OPS-Revision im Bereich psychiatrischer und psychosomatischer Leistungen danke ich Ihnen.

Das Ergebnis der Prüfung ist aus Krankenhaussicht sehr enttäuschend. Mit den gemeinsam erarbeiteten Vorschlägen hätte ein Teil des bürokratischen Übermaßes, das sich aus den vom DIMDI veröffentlichten Codes ergibt, aufgefangen werden können.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist es in den Kliniken nach wie vor nicht möglich, den hier geforderten umfassenden Dokumentationsaufwand unter für die Kliniken und deren Mitarbeiter akzeptablen Bedingungen zu bewältigen. Die Krankenhäuser hatten die Erwartung, dass die Vorschläge angenommen werden.

Wenn eine unterjährige Revision des OPS-Schlüssels aus Überlastgründen beim DIMDI und aus Präzedenzgründen nicht möglich ist, sollte im Hinblick auf die Belastung in den Krankenhäusern die grundsätzliche Diskussion geführt werden, ob unter diesen Bedingungen der verpflichtende Start zur Kodierung nicht erst nach Durchlauf der ordentlichen Revision und damit ab Beginn des nächsten Jahres erfolgen sollte. Für das Gesamtprojekt der Einführung pauschalierender Entgelte in der stationären psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung würde eine einjährige Verschiebung ohne wesentliche Bedeutung sein. Damit könnte ein sichtbares Zeichen gesetzt werden, dass Vermeidung von nicht erforderlicher Bürokratielast hohe politische Priorität hat.

Mit freundlichen Grüßen

zh

Georg Baum

Postfach 120555 · D-10595 Berlin
Wegelystraße 3 · D-10623 Berlin
Telefon +49 (0) 30 398 01-0
Telefax +49 (0) 30 398 01-3000
dkg@mail@dkggev.de · www.dkggev.de

Rue d'Arion 60
B-1000 Brüssel
Telefon +32 (0) 2 282-0594
Telefax +32 (0) 2 282-0588
europa@dkggev.de

Deutsche Bank AG Berlin, Kto.-Nr. 668 11 77 (BLZ 100 700 00)
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE33 · IBAN: DE36
Deutsche Bank AG Düsseldorf, Kto.-Nr. 740 730 7 (BLZ 300 700 10)
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE33 · IBAN: DE79
UST-IdNr. DE119355528